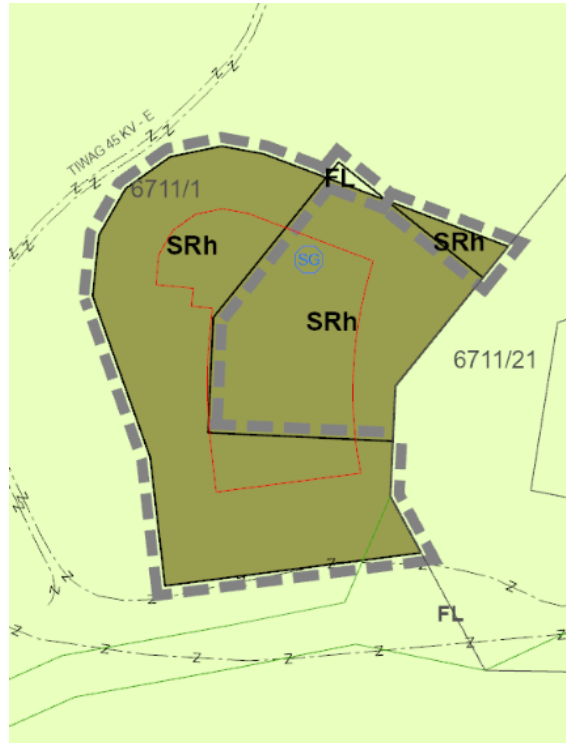


# KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Gemeinde Silz hat in seiner Sitzung vom 30.04.2026 zu Tagesordnungspunkt 4 gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBL. Nr. 43, beschlossen, den vom Planer Planalp ausgearbeiteten Entwurf mit der Planungsnummer 219-2026-00001 über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Silz im Bereich Gst. Nr. 6711/1, KG Silz, durch **4 Wochen** hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Silz vor:

Umwidmung Grundstück 6711/1 KG 80109 Silz rund 4 m<sup>2</sup> von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a SRh: Rodel- und Schihütte mit Hirtenunterkunft in Freiland § 41 sowie rund 477 m<sup>2</sup> von Freiland § 41 in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a SRh: Rodel- und Schihütte mit Hirtenunterkunft.

**Personen, die in der Gemeinde Silz ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Gemeinde Silz eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.**



Gleichzeitig wurde gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Die Kundmachung kann auch auf der Homepage der Gemeinde Silz unter <http://www.silz.gv.at> abgerufen werden.

Der Bürgermeister  
Ing. Helmut Dablander

angeschlagen am: 04.05.2026

abzunehmen am: 09.06.2026